

## Fotos

Der Weiße Ring beschwert sich beim Deutschen Presserat über eine Boulevardzeitung und deren Bericht über eine Gerichtsverhandlung. Angeklagt ist ein 39-jähriger Hausmeister, der seine 12-jährige Nichte viermal sexuell missbraucht haben soll. “Zwölfjährige vom eigenen Onkel missbraucht – sie wurde schwanger” lautet die Schlagzeile des Textes, dem ein Foto des Angeklagten mit einem Balken über den Augen beige stellt ist. Der Weiße Ring beklagt in Vertretung der Eltern des Opfers, durch die Veröffentlichung des Fotos seien sowohl Täter als auch Opfer identifizierbar geworden. Dadurch werde das Persönlichkeitsrecht des Kindes verletzt. Die Chefredaktion des Blattes sieht in der Abbildung des Angeklagten einen zulässigen Bestandteil der Gerichtsberichterstattung, der in keiner Weise geeignet sei, die Identität des bedauernswerten Opfers offenzulegen. (1996)

Auch der Presserat ist der Meinung, dass der mutmaßliche Täter durch die Veröffentlichung des Fotos für einen bestimmten Personenkreis identifizierbar ist. Zwar ist das Foto geblendet, nach Auffassung des Presserats ist die Blendung jedoch nicht ausreichend, um eine Identifizierung zu verhindern. Dadurch, dass der Angeklagte für einen gewissen Personenkreis identifizierbar wird, ist nicht auszuschließen, dass auch das Opfer seine Anonymität verliert. Somit wird das Kind in unnötiger Art und Weise belastet. Der Presserat sieht in der Veröffentlichung des Fotos einen Verstoß gegen Ziffer 8 des Pressekodex und teilt dies der Zeitung in einem Hinweis mit. (B 30/97)

(Siehe auch B 20/97 “Fotos” und “Sexualverbrechen”)

**Aktenzeichen:** B 30/97

**Veröffentlicht am:** 01.01.1997

**Gegenstand (Ziffer):** Schutz der Persönlichkeit (8);

**Entscheidung:** Hinweis